

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: P. Umbreit,
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal M. 2,50.

Inhalt:

Inhalt:	Seite	Seite	
Die Zukunft der Arbeiterräte	81	Arbeiterbewegung. Paula Thiede † — Banting für den Gewaltfrieden. — Aus den deutschen Gewerkschaften	85
Gesetzgebung und Verwaltung. Die Verordnung über die Errichtung von Arbeitskammern im Bergbau. — Ueber die Höhe der Erwerbslosenunterstützung in verschiedenen Städten. — Handelskammerberichte für 1919	83	Kongresse. Konferenz des Zentralverbandes der Köpfer und Berufsgenossen Deutschlands	87
Statistik und Volkswirtschaft. Landerbeiterlöhne früher und jetzt	83	Einigungs- und Tarifräster. Die Rechte der Arbeiter- und Angestelltenausschüsse	88
Soziales. Sozialpolitik und BÖlkerbund	85	Mitteilungen. Zur Jahresstatistik der Kartelle und Arbeitersekretariate. — Arbeitersekretär für Moskau gesucht	88

Die Zukunft der Arbeiterräte.

Die Arbeiterräte sind ein Produkt der Revolution vom 9. November 1918. Sie entstanden in jenen Tagen, als die alte Ordnung zusammenbrach, als die Vertretung des siegreichen Proletariats, das bereit war, die neue Ordnung der Verhältnisse in Reich, Staat und Gemeinde in die Hand zu nehmen. Ihre Aufgaben waren durchaus politischer Natur. Sie waren Träger der Diktatur der Arbeiterklasse, halfen den Widerstand der Vertreter des alten Systems rasch überwinden, kontrollierten alle öffentlichen Verwaltungsorgane, gaben der Politik eine entschiedene proletarisch-sozialistische Richtung und sorgten für die öffentliche Ruhe und Sicherheit. Und sie haben zweifellos in jener Zeit eine segensreiche und anerkanntswerte Tätigkeit geleistet. Ohne die Wirksamkeit der Arbeiterräte hätte die Revolution in Deutschland schwerlich einen so glatten und beinahe unblutigen Verlauf genommen und wäre der Bürgerkrieg in allen 26 Bundesstaaten entbrannt. Der proletarischen Interessenvertretung der Arbeiterräte ist es zu danken, daß binnen wenigen Tagen im Reiche eine aktionsfähige Regierung geschaffen wurde, daß ein rascher Waffenstillstand mit den Feinden zustande kam und daß die alten Dynastien sich spurlos verflüchtigten.

Aber die Arbeiterräte können immer nur einen Bruchteil der Bevölkerung repräsentieren. Sie vertreten die Arbeiterklasse und von dieser in erster Linie die großindustrielle Arbeiterschaft. In der Tat waren die ersten Arbeiterräte vorzugsweise in den Großbetrieben gewählt worden. Durch dieses Wahlsystem waren weite Bevölkerungskreise von dem Räteystem völlig ausgeschlossen. Ihr Verlangen nach einer Vertretung führte zum Erlaß einer Wahlordnung, die wiederum auf der Zugehörigkeit zu Betrieben und auf der Zusammenfassung von Betrieben zu Gruppen beruhte. Sie brachte indes einen Fortschritt, insofern man auch die Privatangestellten, die Beamten und die Landerbeiter und Bauern zur Vertretung heranzog. An den Aufgaben der Räte änderte sich vorläufig nichts; mehr denn je waren die Arbeiterräte bestrebt, die politischen Errungenschaften der Revolution durch Gesetzgebung und Ver-

waltung ins reale Leben überzuführen und die Verwaltung zu beaufsichtigen. Auch soweit sie dem Sozialismus vorarbeiten wollten, war dies vorzugsweise im politischen Sinne der staatlichen Besitzergreifung gedacht.

Aber eine Diktatur kann nicht ewig bestehen. Ein geordnetes staatliches Leben verlangt nach der Anteilnahme aller Bevölkerungsschichten an der Gesetzgebung. Auch die Diktatur der Arbeiterklasse forderte immer lauter den Widerspruch heraus. Es war freilich weniger das Wirken der Arbeiterräte selbst, das das Verlangen nach parlamentarischer Demokratie auslöste, als vielmehr die Verhöhnung des Räteystems durch die spartakistische Diktatur der Straße und durch den Appell an die rohe Gewalt. Die brutalen Provokationen während des Rätekongresses in Berlin sind noch zur Genüge bekannt, nicht minder die Privatrevolutionen der Spartakisten und Eichhorngarde. Sie trugen am meisten dazu bei, die Wahlen zur Nationalversammlung, zu den Landes- und Gemeindevertretungen zu beschleunigen, um geordnete Volksvertretungen als den wirklichen Willensausdruck aller Bevölkerungskreise zu schaffen. Diese Wahlen sind auf der breitesten demokratischen Grundlage und mit allen erdenklichen Sicherungen des Wahlrechts durchgeführt worden, und von keiner Seite konnte gegen sie der Vorwurf erhoben werden, daß sie nicht dem Volkswillen entsprächen. Das Proportionalssystem sichert zudem auch den kleinen Minderheitsgruppen dort noch eine Vertretung, wo bei Mehrheitswahlen diese Volksteile ganz ausgefallen wären.

Mit der Tätigkeit dieser demokratischen Volksvertretungen ging den Arbeiterräten naturgemäß ein Stück ihrer Wirksamkeit verloren. Im Reiche ging die Gesetzgebung und Kontrolle auf die Nationalversammlung und Staatenvertretung, die Verwaltung auf die Reichsregierung über. In den Gliedstaaten trat die gleiche Arbeitsteilung zwischen Landesversammlungen und Staatsregierungen ein. In den Gemeinden endlich entzog die Neuwahl der Gemeindevertretungen den kommunalen Arbeiterräten die Kontrolle der Gemeindeverwaltungen. Das war der natürliche Verlauf der Dinge im Zuge der Ent-

wicklung zur Demokratie, mit der sich die Arbeiterräte wohl oder übel abfinden mußten. Die von einsichtsvollen Genossen geleiteten Arbeiterräte im Reich haben das auch getan; sie haben begriffen, daß die Zeiten des Regierens und Diktierens vorüber sind, und mit dazu beigetragen, die Verwaltung ins demokratische Fahrwasser überzuleiten. Sie haben aber auch während ihrer Wirksamkeit erkannt, daß selbst im demokratischen Deutschland eine Vertretung der Arbeiterklasse in freier Initiative noch recht nützliche Arbeit leisten kann, vorausgesetzt, daß sie sich in die neue Ordnung der Dinge einfügt und nicht gegen Regierung, Verwaltung und Vertretung im Reich, Staat und Gemeinde auf eigene Faust losregiert. Es hat freilich auch nicht an Arbeiterräten gefehlt, die ihre Aufgabe gerade darin erblickten, die demokratische Ordnung möglichst zu erschweren und die Arbeiterkreise gegen sie aufzuwiegen. Indem sie als Vorbild für Deutschland das russische Räteystem propagierten, haben sie vor allem dazu beigetragen, das Wirken der Arbeiterräte in Verruf zu bringen und eine gereizte Stimmung gegen diese revolutionären Organe heraufzubeschwören, in der alles Gute, was die Arbeiterräte in Deutschland geleistet haben, in Vergessenheit geriet.

Die Frage, welche Zukunft die Arbeiterräte in Deutschland noch haben werden, beschäftigt seit langem die beteiligten Kreise des politischen Lebens. Wir haben uns seither von diesen Erörterungen ferngehalten, soweit nicht unmittelbar gewerkschaftliche Interessen davon berührt werden, weil wir der Meinung waren, daß es sich hier um rein politische Angelegenheiten handele, die diese Kreise am besten unter sich allein regeln. So zweckmäßig es augenscheinlich war, die Gewerkschaften nicht in die Kämpfe der politischen Revolution hineinzuziehen, so erscheint es uns nicht minder zweckmäßig, daß die Gewerkschaften bei den Kämpfen um das Räteystem abseits stehen. Mag man die Arbeiterräte abschaffen, in der Erkenntnis, daß ihre historische Mission erfüllt sei, oder mag man sie aufrecht erhalten, in der Ueberzeugung, daß sie noch ungelöste Aufgaben zu vollbringen haben, diesem Streit stehen die Gewerkschaften fern, solange es sich um rein politische Angelegenheiten handelt, die sie seit Jahrzehnten der politischen Organisation überlassen haben.

Seit wenigen Tagen ist die Entscheidung über die Arbeiterräte nun gefällt worden. Die Reichsregierung hat am 1. März 1919 einen Aufruf veröffentlicht, in dem es heißt:

„Wir werden die Organe der wirtschaftlichen Demokratie ausbauen, die Betriebsräte, wie wir sie schon bei den Verhandlungen mit den Bergarbeitern aus dem Ruhrgebiet und aus Halle vorschlugen, die aus freiesten Wahlen hervorgegangene berufene Vertreter der Arbeiter sein müssen.“

Am gleichen Tage erklärten der Vorstand der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands und die sozialdemokratische Fraktion der Nationalversammlung in einem gemeinsamen Aufruf („Gegen die Tyrannei!“), „die Soldatenräte verschwinden nicht! Sie werden mit ihren elementaren Befugnissen erhalten bleiben. ... Die Arbeiterräte verschwinden ebensowenig! Sie müssen in Betriebsräte umgewandelt werden, und ihre wichtigste Funktion, Kontrollieren und mitbestimmend im Wirtschaftsprozess, entfalten.“

Noch weiter geht ein Aufruf des Vorstandes

der Bezirksorganisation Groß-Berlin der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands und der sozialdemokratischen Obleute und Bezirksvertrauensleute Groß-Berlins, den der „Vorwärts“ am 3. März d. J. veröffentlicht. Hier heißt es:

„Die Regierung hat in ihrem Aufruf vom Sonnabendabend erklärt, daß sie sofort Gesetzesvorlagen einbringen wird, um ein demokratisches Arbeitsrecht zu schaffen und die Sozialisierung des Bergbaus einzuleiten. Wir fordern außerdem, daß die Stellung der Betriebs-, Bezirks- und Landes-Arbeiterräte in der Verfassung geregelt wird. Diesen Arbeiterräten ist ein weitgehendes Mitbestimmungsrecht bei der Regelung der Arbeitsverhältnisse und Kontrolle der Produktion in den Betrieben einzuräumen.“

Das Gemeinsame dieser drei Rundgebungen besteht darin, daß die Arbeiterräte als Betriebsräte stabilisiert und mit wirtschaftlichen Aufgaben beauftragt werden sollen. „Im Wirtschaftsprozess kontrollieren und mitbestimmen“ sagen Parteivorstand und Fraktion. Mit Verlaub, das ist eine Aufgabe, deren Durchführung die Gewerkschaften, Angestelltenverbände und Arbeitgeberverbände gemeinsam durch Gründung von Arbeitsgemeinschaften in die Hände genommen haben. Und man wird zugeben müssen, daß diese Aufgabe nicht von einzelnen Betriebs-Arbeitervertretungen, sondern nur für die Gesamtgebiete aller einzelnen Produktionszweige durch paritätisches Zusammenwirken aller organisierten Faktoren der letzteren zu lösen ist. Man fasse nur einmal zunächst die Schwierigkeiten der Uebergangswirtschaft, den Wiederaufbau unseres Wirtschaftslebens, die Umstellung der Betriebe, die Rohstoffversorgung und die Schaffung neuer Absatzmärkte ins Auge. In allen diesen Fragen bietet sich für Betriebsausschüsse kaum ein nennenswertes Betätigungsfeld. Sie können nur die notwendige Gemeinschaftsarbeit störend beeinflussen. „Mitbestimmungsrecht bei der Regelung der Arbeitsverhältnisse und Kontrolle der Produktion“ sagten Parteivorstand und Obleute, Die Regelung der Arbeitsverhältnisse ist längst über den Rahmen des einzelnen Betriebes hinausgewachsen. Sie vollzieht sich heute auf der Basis von allgemeinen Orts- und Bezirkstarifen und wird sich künftig vollziehen im Rahmen allgemeiner Reichstarife, wofür in den Fachgruppen der Arbeitsgemeinschaft alle organisatorischen Voraussetzungen gegeben sind. Ueber diese Tarifverträge können nur zentrale Vertretungen der Arbeiter und Arbeitgeber entscheiden. In welcher Welt leben denn Parteivorstand und Obleute, daß sie alle diese Tatsachen völlig übersehen? Kontrolle der Produktion? Sollen die Betriebsräte die Erzeugung der einzelnen Betriebe kontrollieren, also die Funktionen einer Betriebsabteilung übernehmen, oder die Erzeugung eines ganzen Erwerbszweiges? Was sollen sie denn dabei kontrollieren? Die Arbeitsmenge, die Arbeitsmethoden, die Arbeitslöhne, die Preise, den Rohstoffverbrauch oder die Innehaltung der Arbeitszeit? Man muß schon sagen, daß die Bezirksleitung und Obleute mit reichlich unklaren Begriffen operieren, wo es gilt über die Zukunft der Arbeiterräte Klarheit zu schaffen. Das eine aber müssen wir allen denen, die sich bemühen, den Arbeiterräten für ihre politische Betätigung Ersatzbeschäftigung auf wirtschaftlichem Gebiete zu suchen, schon heute sagen: Man hüte sich, die Arbeitermassen zu enttäuschen.

Die Arbeiterräte sind politische Organe der Revolution und können nur politisch wirken. Dazu bestimmt sie ihre Herkunft, ihre einseitige Zusammensetzung, ihre ganze Ideologie. Sie haben keine andere als politische Organisation hinter sich, auf die sie sich stützen könnten, und die versagen völlig im Wirtschaftsprozeß. Sie sind gewöhnt zu regieren, zu diktieren und zu vollziehen, und das kann uns im Wirtschaftsleben nicht das geringste nützen. Sie würden die Betriebe in fortwährender Unruhe erhalten, würden sie politisieren und desorganisieren und die Produktion lahmlegen. Aber auch das kann die Arbeiterräte nicht befriedigen, denn ihr ganzes Wesen drängt nach außen, nach politischer Betätigung im großen. So wird also die Verpflanzung der Arbeiterräte auf das wirtschaftliche Gebiet nicht beruhigend wirken, sondern es wird neuen Zündstoff ansammeln, neue Revolutionsherde schaffen und das Wirtschaftsleben gefährlichen Krisen aussetzen.

Wenn also Regierung, Parteivorstand, Mehrheitsfraktion, Bezirksvorstand und Berliner Obleute willens sind, die Arbeiterräte dauernd zu erhalten, so haben sie ihnen politische Betätigungsmöglichkeiten zu schaffen. Ihre Ablenkung auf das wirtschaftliche Gebiet muß geradezu die Vermutung aufdrängen, als ob man die Arbeiterräte bloß loszuerwerden suche. Als politische Organe müssen sie ihre segensreiche kontrollierende Tätigkeit gegenüber Regierung und Verwaltung, vom Präsidenten der Republik bis zum Gemeindevorsteher auf dem Dorfe, fortsetzen. Sie auf das Gebiet wirtschaftlicher Aufgaben zu verweisen, wäre nichts Besseres, als wollte man einen Schwerverkranken durch Verabreichung eines Krausepulvers kurieren. Eine solche Täuschung werden sich die Arbeiterräte und schließlich auch die hinter ihnen stehenden Arbeiterkreise nicht gefallen lassen. Sie werden mahnen, drängen und brechen, bis ihre politischen Forderungen erfüllt sind.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Die Verordnung über die Errichtung von Arbeitskammern im Bergbau

vom 8. Februar 1919 (vergl. „Reichsanzeiger“ Nr. 45) regelt die Errichtung, Aufgaben und Zusammensetzung der Kammern, das Wahlrecht und Wahlverfahren, den Kostenaufwand, die Geschäftsführung, Beaufsichtigung und die Abteilung für Angestellte. Die Verordnung gilt in erster Linie für den Kohlenbergbau des Ruhrbezirks und Oberschlesiens. Die Kammern sollen paritätisch aus Vertretern der Arbeitgeber und Arbeiter bestehen und mindestens 20 Mitglieder umfassen, die nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt werden. Wahlberechtigt sind Arbeitgeber und Arbeiter des Bergbaues vom 20. Lebensjahre an; wählbar solche Wahlberechtigten, die mindestens 1 Jahr lang in dem Zweige des Bergbaues, für den die Kammer errichtet ist, tätig waren, außerdem Personen, die früher wenigstens 3 Jahre lang in dem betreffenden Bergbauzweige tätig waren, sowie Vorstandsmitglieder und Angestellte beruflicher Vereine der Arbeitgeber und Arbeiter des Bergbaues. Die Aufgaben der Kammern decken sich im allgemeinen mit dem für die Arbeitskammern des früheren Gewerkschaftsentwurfs vorgesehenen Aufgabenkreis. Der Arbeitskammer ist eine besondere Abteilung für Angestellte anzugliedern, auf die die Vorschriften der Verordnung über Aufgaben, Zusammensetzung und Wahlrecht usw. zutreffen.

Ueber die Höhe der Erwerbslosenunterstützung in verschiedenen Städten

veröffentlicht „Die wirtschaftliche Demobilisierung“ eine tabellarische Uebersicht, die 51 Gemeinden umfaßt. Danach schwankt die Erwerbslosenunterstützung für Männer: verheiratete, zwischen 2,50 und 9 Mk., ledige zwischen 2 und 7 Mk.; für Frauen zwischen 1,40 und 6 Mk., für Jugendliche, männliche zwischen 1 und 5,50 Mk., weibliche zwischen 0,80 und 5,50 Mk. Die Familienzuschüsse betragen 0,50 bis 2 Mk., und die Kinderzulagen 0,50 bis 1,50 Mk. Die Gesamtzahlen der Erwerbslosen, soweit sie Erwerbslosenunterstützung beziehen, werden in 67 Gemeinden auf 999 369 Personen angegeben. In 50 Gemeinden sind die für Erwerbslosenunterstützung bis zum 25. Januar 1919 verausgabten Unterstützungssummen festgestellt. Die Gesamtausgabe beläuft sich auf 1 592 862,28 Mk.

Handelskammerberichte für 1919.

Das Ministerium für Handel und Gewerbe (Preußen) hat am 17. Februar dieses Jahres verfügt, daß die amtlichen Handelsvertretungen von einer rüchläufigen Gesamtberichterstattung über die Kriegszeit Abstand nehmen und ihre regelmäßige Berichterstattung für das jeweils abgelaufene Kalenderjahr mit Schluß des Jahres 1919 wieder aufnehmen.

Statistik und Volkswirtschaft.

Landarbeiterlöhne früher und jetzt.

„Arbeiter, geht aufs Land“, heißt es jetzt überall. Es herrscht aber innerhalb der Arbeiterschaft eine Abneigung, landwirtschaftliche Arbeit anzunehmen. Dies ist begreiflich, weil die Landarbeit leider bezüglich Lohn- und Arbeitsverhältnisse in einem schlechten Rufe steht. Zur Aufrechterhaltung der deutschen Volkswirtschaft ist es vor allem notwendig, daß die Landwirtschaft mit Arbeitskräften versehen wird. Das Vorurteil gegen die landwirtschaftliche Arbeit ist aber in dem Maße, wie es früher der Fall war, nun nicht mehr berechtigt. Auch in der Landwirtschaft ist eine Erhöhung der Löhne eingetreten. Um dies begreiflich zu machen, dürfte es angebracht sein, die Verhältnisse vor dem Kriege mit der Jetztzeit zu vergleichen.

Vor einiger Zeit erschien ein Werk „Zur Entwicklung der Landarbeiterlöhne in Preußen“, herausgegeben von Dr. Asmis, Berlin (Verlag Paul Parey). Darin werden zutreffend die vor dem Kriege gezahlten Löhne in der Landwirtschaft dargestellt. Einleitend sagt der Verfasser mit Recht:

„Ueber die tatsächlichen Einkommensverhältnisse der Landarbeiter herrschen selbst bei den zunächst Beteiligten vielfach recht unklare Vorstellungen. Die Arbeitgeber klagen häufig über die fortwährende Steigerung der Löhne, die Arbeitnehmer schätzen ihr Einkommen infolge unzureichender Bewertung der ihnen gewährten Naturalbezüge zu meist zu gering ein und bei Außenstehenden, insbesondere in der Literatur, findet man die widersprechendsten Auffassungen über die Bezüge der Landarbeiter. Es ist auch wirklich nicht leicht, die Lohnannahmen der Landarbeiter richtig zu berechnen. Dem der weitaus größte Teil empfängt seine Bezüge nicht ausschließlich in barem Gelde, sondern zum größeren oder geringeren Teil in Naturalien, mit deren Hilfe nun vielfach wieder von den Arbeitern ein eigener kleiner landwirt-

seits soll aber auch nicht verkannt werden, daß bei der Verteuerung der landwirtschaftlichen Produktion nicht nur Lohnerhöhungen in Betracht kommen, sondern auch weitere Verteuerungen (Dünger, Maschinen, Vieh, Futtermittel usw.), wie auch nicht zuletzt die gesunkene Ertragsfähigkeit des Bodens. Trotz alledem darf aber gesagt werden, daß die Landwirtschaft eine Lohnerhöhung bis zu 100 Proz. gegenüber den Friedenslöhnen auch unter den gegenwärtigen Verhältnissen tragen kann. Soweit Tarifabschlüsse in der Landwirtschaft getätigt wurden, ergeben sich aber gegenüber den durchschnittlichen Friedenslöhnen nicht immer Lohnerhöhungen um 100 Proz. Die Jahreseinkommen an Lohn, Deputat usw. laut der abgeschlossenen Tarifverträge bewegen sich zwischen 2000 bis etwa 2700 Mk. Dabei sind die Jahreseinkommen von etwa 2300 Mk. als Durchschnitt zu rechnen. Auch ist noch zu beachten, daß hierbei die Naturalien usw. zu dem gegenwärtigen Erzeugerhöchstpreis gerechnet sind. Es ist unserer Ansicht nach falsch, wenn die Arbeitgeber nun von Lohnerhöhungen reden, bei denen es nicht möglich sei, noch gewinnbringend für den Arbeitgeber zu produzieren. Vorläufig halten wir die Forderung der Arbeitgeber, es müßten wegen der Lohnerhöhungen die Getreidepreise wie überhaupt die Preise für landwirtschaftliche Produkte erhöht werden, nicht für berechtigt.

Den Arbeitnehmern gegenüber, besonders aber denjenigen Arbeiterschichten, die gesonnen sind, auf das Land zu verziehen, empfehlen wir aber, die Löhne und die Arbeitsverhältnisse in der Landwirtschaft nicht so sehr nach der alten Schablone zu betrachten und allgemein als rückständig zu bezeichnen.

In diesem Sinne ist die vorstehende Schilderung der Verhältnisse von früher und jetzt zu beurteilen. Die wirtschaftlichen Verhältnisse Deutschlands liegen für die Zukunft doch so, daß viele Arbeiter gezwungen sein werden, auf dem Lande Beschäftigung zu suchen. Auch für die Landwirtschaft gilt, daß die Umwälzung auch hier andere Verhältnisse geschaffen hat. Die Arbeiter haben es durch Zusammenschluß in der gewerkschaftlichen Organisation, dem Deutschen Landarbeiterverband, in der Hand, Lohn- und Arbeitsverhältnisse einzuführen, wobei man von einer gesicherten Existenz mit Recht reden kann.

G. S.

Soziales.

Sozialpolitik und Völkerbund.

Unter dem Titel „Sozialpolitik in den Friedensverträgen und im Völkerbund“ veröffentlicht Prof. Dr. Alfred Manes im Verlage von Karl Siegelmund eine Schrift, die den internationalen Arbeiterschutz propagiert und die weitgehendste Verbreitung verdient. Manes geht von den im Weltkriege zerstörten Werten aus und kommt dabei zu dem Ergebnis, daß weit wichtiger als die Wiederherstellung der materiellen Werte sei die richtige Lösung des Problems der Menscheneconomie. Neue Ideale seien aufzurichten, die den weitesten Kreisen aller Völker, den Massen das Leben wieder lebenswert erscheinen lassen, ihnen den Glauben geben, daß sie, ihre Kinder und Enkel in friedlicher Arbeit ein menschenwürdiges Dasein führen und die Früchte ihrer Arbeit im Frieden genießen können. Eine Sozialpolitik auf dieser breiten Basis und mit diesen Aufgaben würde im Völkerbunde eine wichtige Aufgabe werden. Das Gesamtgebiet der Sozialpolitik, auf dem es zu arbeiten gelte, teilt Manes folgendermaßen ein:

- a) Förderung des Lebens und der Gesundheit der Arbeiter,
- b) Förderung der Ernährung der Arbeiter,
- c) Förderung der Wohnungsverhältnisse der Arbeiter.
- d) Förderung des Gewerbes der Arbeiter,
- e) Förderung der Bildung der Arbeiter.

Unter diese Gruppen lassen sich in der Tat alle Geseze zum Schutze und zur Förderung des Aufstieges der Arbeiter einfügen.

Manes untersucht dann weiter kurz die geschichtliche Entwicklung des Arbeiterschutzes, insbesondere auf internationalem Gebiet, und kommt zu dem Schluß, daß die Regierungsbehörden und Parlamente weit weniger zur Förderung des internationalen Arbeiterschutzes beigetragen haben als die Wissenschaft und die Arbeiterorganisationen.

Ein weiteres Kapitel der Schrift behandelt die deutsche Sozialpolitik im Urteil des Auslandes und zeigt, wie insbesondere das heute feindliche Ausland und seine Staatsmänner früher die deutsche Sozialpolitik beurteilt haben. Wir können dieses Kapitel umso mehr übergehen, als wir auch zu jener Zeit mit unserem Urteil über die Mängel der deutschen Sozialpolitik niemals zurückgehalten haben. Andererseits freilich waren wir nie blind davor, daß die sozialpolitische Rückständigkeit des größten Teiles des Auslandes den sozialpolitischen Fortschritt in Deutschland hemmen mußte. Und von diesem Gesichtspunkt aus finden die von Manes zusammengestellten Urteile fremder Politiker unser Interesse.

Das Problem der nächsten Zukunft sieht Manes in der Durchführung der Demokratisierung, des sozialen Friedens und der Menschenökonomie. Das beste Mittel, den Weltfrieden zu sichern, sei die Durchführung des sozialen Friedens; jedes Land habe ein Interesse daran, blutige Klassenkämpfe zu verhindern, weil erfahrungsgemäß der in einem Lande ausbrechende Bürgerkrieg leicht auf ein anderes Land übergreift. Wenn im Völkerbunde ein Wirtschaftskrieg ausgeschlossen sein soll, sei es aber notwendig, daß die Sozialpolitik in allen Ländern zur Durchführung komme, damit kein Land in der Lage ist, durch brutalen Raubbau an seiner Volkskraft, durch die Ausbeutung kleiner Kinder, der Jugendlichen und der Frauen bei ungenügenden Löhnen und langer Arbeitszeit eine Kostenwerringerung unmoralischster Art in seiner Produktion herbeizuführen. Und Manes wirft die Frage auf, ob man im Völkerbunde ein Land als gleichberechtigtes Mitglied dulden könne, welches in solcher Weise Preischleuderpolitik betreibt. Als Manes das schrieb, konnte er noch keine Ahnung von den Absichten der Entente Staatsmänner haben, die inzwischen den Paragraphen 20 der Satzungen des Völkerbundes entworfen haben. Dieser Paragraph fordert von den Staaten des Völkerbundes, daß sie nicht nur bei sich zu Hause korrekte und humane Arbeitsbedingungen sicherstellen und aufrechterhalten sollen, sondern daß sie für das gleiche zu sorgen haben bei allen Ländern, zu denen sie wirtschaftliche Beziehungen unterhalten. Wir sehen also, daß ein hervorragender deutscher Verfechter des internationalen Arbeiterschutzes auf Grund der bisher gemachten Erfahrungen zu dem gleichen Ergebnis kommen mußte, wie die Staatsmänner der Entente, die in Paris diese Frage für den Völkerbund bereiten. Die Antwort, die diese Staatsmänner gegeben haben, liegt durchaus auf der Linie, die Manes mit seiner Frage aufzeichnet.

In seinem Schlußkapitel zeichnet denn Prof. Manes die internationale Sozialpolitik im Krtege

schäftlicher Betrieb eingerichtet wird, so daß zu der Lohnzahlung noch eine oft recht beträchtliche Einnahme als Unternehmergeinn hinzutritt. Je nach Tüchtigkeit und Fleiß oder auch Glück und Unglück, z. B. bei der Viehhaltung, kann deshalb die Einnahme der auf genau dem gleichen Vertrag angenommenen Familien ein und desselben Gutes oft sehr verschieden fein und schwankt nun gar zwischen den Arbeitern verschiedener Güter je nach Güte des Bodens, Günst und Ungünst des Jahres oft ganz beträchtlich. Die genaue Erfassung und Vergleichbarkeit der Löhne wird weiter dadurch erschwert, daß für viele Naturalgewährungen ein bestimmter Verkehrswert nicht besteht, so daß notgedrungen mit Schätzungen operiert werden muß, da auch der Nutzungswert, z. B. bei Wohnungen, sich kaum ermitteln läßt. Auch die Leistungen von Arbeitnehmerseite unterliegen — ganz abgesehen von der größeren oder geringeren Tüchtigkeit des Mannes — recht beträchtlichen Schwankungen, da die Mitarbeit der Frauen und sonstigen Familienangehörigen in den einzelnen Familien sehr verschieden ist, während doch die der ganzen Familie zukommenden Naturalien, z. B. Wohnung, Garten, Kartoffelland in der Regel die gleichen zu bleiben pflegen, ohne Rücksicht auf die Zahl der von der Frau geleisteten Arbeitstage.

Arbeiter und Arbeiterfamilien, die beabsichtigen, aufs Land zu gehen, müssen diese Beurteilung der Verhältnisse berücksichtigen. Wenn auch in dieser Broschüre das Lohnverhältnis der Landarbeiter vom Arbeitgeberstandpunkt aus beurteilt ist, so müssen wir doch sagen, daß im allgemeinen die ermittelten Lohnhöhen vor dem Kriege ziemlich zutreffend angegeben sind. Um dies zu zeigen, führen wir die in der Arbeit von *Asmiz* ermittelten Gesamteinkommen der Landarbeiter in den einzelnen Provinzen an.

In **Ostpreußen** betrug in der Vorkriegszeit das Einkommen einer Deputantenfamilie mit zwei Scharwerkern 1224 Mk., einer Instenfamilie ohne Scharwerker 1079 Mk.

In **Westpreußen** betrug der Lohn, den der Arbeiter erhalten hat, 1254 Mk., das Gesamteinkommen des Arbeiters 1667 Mk. In einem anderen Falle der verdiente Lohn des Arbeiters 1068 Mk., das Gesamteinkommen 1327 Mk. Hier ist das Lohnverhältnis gerechnet mit einem Scharwerker. Wenn es heißt einerseits Lohn des Arbeitnehmers, so ist damit das gerechnet, was der Arbeitgeber insgesamt an Lohn und Deputat zahlte. Wenn von Einkommen gesprochen wird, so ist damit zugleich der Nutzungswert eingerechnet, den der Arbeiter von Landnutzung und Viehnutzung außer seinem direkten Lohnverhältnis hat. Nach einer anderen Berechnung betrug die Jahreseinnahmen in Lohn und Deputat landwirtschaftlicher Familien mit einem Hofgänger 1154 Mk., 1254 Mk. bzw. 1667 Mk. pro Jahr. Das Lohnverhältnis einer Drescherfamilie mit drei arbeitsfähigen Personen betrug pro Jahr 1280, 1737 bzw. 1877 Mk.

In **Brandenburg** betrug die Jahreseinnahme einer Familie mit Hofgänger 1420 Mk. Bei unversehrtem Gesinde wurde pro Jahr bei mittlerem Lohnjahren folgende Jahreseinnahme ermittelt 690, 780 bzw. 1020 Mk.

In **Pommern** betrug das Jahreseinkommen einer Tagelöhnerfamilie, Mann, Frau und ein Hofgänger, insgesamt 1340 Mk., das Jahreseinkommen einer Drescherfamilie, welche zwei volle und eine halbe Arbeitskräfte stellte, sowie Frau und Kinder gelegentlich bei der Arbeit mithalfen, 2484 Mk. Das

Lohnverhältnis pro Jahr betrug in 7 Landkreisen durchschnittlich 1639 Mk. Pferdewächter hatten ein durchschnittliches Jahreseinkommen von 1284 Mk.

In **Schlesien** wurde die Jahreseinnahme einer Familie unter Einrechnung eines Lohnes der Frau in Höhe von 350 Mk. und 160 Mk. für Mitarbeit der Kinder auf 1151 Mk. berechnet. Andererseits wurden dort aber auch Löhne ermittelt, die für männliche Tagelöhner im Durchschnitt 750 Mk. pro Jahr betragen, bei Gesinde bewegt sich das mittlere Jahreseinkommen in Höhe von etwa 600 Mk. Schlesien ist bekannt, daß dort sehr niedrige Löhne in der Landwirtschaft gezahlt wurden.

In der Provinz **Sachsen** wurde ein Jahreseinkommen eines Schweizers in Höhe von 1664 Mk. ermittelt. Das Einkommen einer Landarbeiterfamilie unter Einrechnung von teilweiser Mitarbeit von erwachsenen Kindern und Frau betrug in einzelnen Fällen 1119, 1202, 1288, 1359 und 1400 Mk.

In **Schleswig-Holstein** ergaben sich Jahreslöhne von durchschnittlich 1000 bis 1100 Mk.

In **Hessen-Nassau** wurden im Jahre 1913 Jahreseinkommen von 1375 Mk. herausgerechnet.

Sehr weitgehende Erhebungen über den Jahresverdienst landwirtschaftlicher Arbeiter erfolgten im Jahre 1913 in der **Rheinprovinz**. Am Niederrhein, einem ländlichen Gebiet, wurden 748 bis 778 Mk. pro Jahr gezahlt. In der Nähe von Köln, wo mehr Industrie vorherrschte, betrug der Jahresverdienst 1147 bis 1297 Mk. Die Gesindelöhne in der Rheinprovinz betragen pro Jahr im Durchschnitt für männliche 842 bis 1000 Mk., für weibliche 682 bis 753 Mk. pro Jahr.

Wir greifen auf diese Erhebungen zurück, um zu zeigen, wie die Lohnverhältnisse sich in der Landwirtschaft vor dem Kriege gestalteten. Die Arbeitgeber werden einsehen, da zu diesen Löhnen, die meistens die Lohnverhältnisse von Landarbeiterfamilien, nicht nur einer einzelnen Arbeitskraft darstellen, unter den heutigen Leuerungsverhältnissen tüchtige Arbeiter nicht mehr zu erhalten sind.

Wir erkennen an, daß *Dr. Asmiz* die statistischen Angaben und Ermittlungen über die Höhe der Landarbeiterlöhne in der Vorkriegszeit sachlich durchaus zutreffend gewürdigt hat. Sie stimmen mit den Angaben überein, die der Deutsche Landarbeiterverband in der Broschüre „Lohnformen und Arbeitsverhältnisse in der Landwirtschaft“ im Jahre 1913 bekanntgegeben hat. Das Jahreseinkommen einer Landarbeiterfamilie betrug demnach im Durchschnitt für ganz Deutschland in der Vorkriegszeit 1000 bis 1400 Mk. pro Jahr. Die Arbeitgeber sagen wohl immer, daß das Einkommen eines Landarbeiters höher sei, als wie der nominelle Lohn. Gewiß hat das seine Berechtigung, aber die Arbeitgeber haben kein Recht zu ihren Gunsten mehr zu rechnen, als wie sie in bar und an Naturalien dem Arbeitnehmer tatsächlich bezahlen. Wenn der Arbeitnehmer bei Bewahrung des Deputatlandes und aus der Viehwirtschaft seines eigenen Betriebes ein höheres Einkommen erzielt, so ist dabei zu berücksichtigen, daß der Arbeitnehmer in der für ihn länglich bemessenen Freizeit noch seine Arbeitskraft in eigenwirtschaftlichem Betriebe anwendet. Daß dies ein Vorteil für den ländlichen Arbeiter ist im Vergleich zu dem städtischen Arbeiter, ist von uns niemals bestritten worden und soll auch wieder hervorgehoben werden.

Der Getreidepreis ist gegenüber den Friedenspreisen um 100 Proz. erhöht. Bei dem Kartoffeln und anderen landwirtschaftlichen Produkten kommt noch eine höhere Preissteigerung heraus. Anderer-

und in den Friedensverträgen. Die Sozialpolitik im Kriege war negativer Art, insbesondere ist der Arbeiterschutz im erheblichem Maße eingeschränkt worden, um die größtmögliche Intensität der Kriegsindustrie herbeizuführen. Anders sei es mit der deutschen Sozialversicherung, die in zahlreichen Beziehungen während des Krieges sogar ausgebaut und erweitert sei. Mit dem Kriegsschluß müsse überall der Arbeiterschutz wieder zur Geltung kommen und in den Friedensverträgen sei es notwendig, ein bestimmtes Minimum an Arbeiterschutz international sicher zu stellen. Manes erörtert dann die Stellung, die ausländische Politiker, zum Teil auch feindliche Staatsmänner sowohl als führende Männer der deutschen Politik zu dieser Frage eingenommen haben. Er unterstreicht die Forderungen der Gewerkschaften und schließt mit einem Zitat von Prof. Stephan Bauer, der in seiner Schrift über Arbeiterschutz und Völkergemeinschaft erklärt hat, daß ein Programm eines Arbeitsfriedens, das auf den raschen Abschluß eines Systems von Arbeiterschutzverträgen hinging, einen mindestens ebenso wesentlichen Bestandteil des Friedensinstruments bilden würde wie die Ankündigung der Neuregelung der Handelsbeziehungen und der finanziellen Verbindlichkeiten.

Das entspricht voll und ganz unserer gewerkschaftlichen Auffassung. Auch wir haben während des ganzen Krieges den Gedanken vertreten, daß der internationale Arbeiterschutz eine der wesentlichsten Aufgaben des Friedensschlusses sein müsse. Die Schrift von Alfred Manes, die diese Auffassung nicht nur propagiert, sondern in wichtigen Punkten auch den Nachweis der Notwendigkeit wie der Möglichkeit des internationalen Arbeiterschutzes bringt, ist daher eine sehr verdienstvolle Arbeit.

W. J.

Arbeiterbewegung.

Paula Thiede †

In der Nacht zum 3. März starb in Berlin die Vorsitzende des Verbandes der Buch- und Stein-druckereihilfsarbeiter und -arbeiterinnen Deutschlands, Frau Paula Thiede, im Alter von 49 Jahren. Sie war ein Kind der Arbeiterklasse. Aus ärmlichen Verhältnissen stammend, lernte sie als junge An-gelegenerin in Berliner Buchdruckereien das Elend der damals im Gewerbe üblichen privaten Stellen-vermittlung kennen, die den ersten Anstoß gab zum Zusammenschluß des weiblichen Hilfspersonals in Berliner Buchdruckereien. Im März 1890 trat der Verein der Arbeiterinnen an Buch- und Stein-druck-schnellpressen ins Leben. Bald sehen wir Paula Thiede in dessen Vorstande mitwirken und kurz da-rauf als seine Leiterin. Als solche hatte sie erheblichen Anteil an dem von den beiden Berliner Organisa-tionen des Buchdruckhilfspersonals (die Frauen und die Männer gehörten getrennten Organisationen an) ausgehenden Bestrebungen zur Gründung einer cen-tralen Organisation des Buch- und Stein-druckhilf-spersonals Deutschlands. Diese trat im Mai 1898 ins Leben. Paula Thiede wurde ihre Vorsitzende und ist es mit einer kurzen Unterbrechung im Jahre 1901 bis 1902 bis zu ihrem Tode geblieben.

Sie hat in dieser Zeit mit bewunderungswürdiger Ausdauer und Energie das schwierige Werk voll-bracht, die Organisation einer Gruppe ungelernerter Arbeiter und Arbeiterinnen, die bei ihrer Gründung 1297 Mitglieder zählte, und die außer in Berlin

und Hamburg kaum an einem andern Orte Fuß gefaßt hatte, so zu leiten, daß 1906 für das Buch-druckhilfspersonal zentrale tarifliche Abmachungen getroffen werden konnten. Bei Kriegsausbruch zählte der Verband 15 759 Mitglieder, darunter 8438 weib-liche.

Es gehörte viel Organisationstalent, Energie, Objektivität und persönlicher Mut dazu, die Organi-sation über die Krisen hinwegzubringen, die ihr ver-schiedentlich gedroht haben, noch dazu, wo sie in der ersten Zeit nicht nur um Anerkennung in den eigenen Reihen und gegen die Unternehmer den Kampf zu führen hatte, sondern auch gegen das in den Reihen der gelernten Arbeiter vorhandene Vorurteil gegen die Notwendigkeit einer Organisation nur ungelernerter Arbeitskräfte. Paula Thiede besaß diese Eigen-schaften in hohem Maße. Ihrem Geschick ist es vor allen Dingen zuzuschreiben, daß die Abspaltungsbestrebungen, die sich in den ersten Jahren bemer-kbar machten, keinen dauernden Schaden anrichteten und daß im Laufe der Jahre die Mißstimmung gegen die weibliche Leitung in einem Verbande, in dem die Männer zwar in der Minderheit, aber doch nahezu die Hälfte der Mitglieder stellen, immer mehr und schließlich ganz verstummte. Selbst die Gegner der weiblichen Leitung mußten der Geschäftsführung und dem Eifer der Vorsitzenden vollste Anerkennung zollen, die es verstanden hat, die Organisation zu einem Machtfaktor zu machen, der die Fluktuation im Gewerbe stark eingeschränkt und ausschlaggebenden Einfluß auf die Lohn- und Arbeitsbedingungen ausgeübt hat.

Ueber den Rahmen ihrer Berufsorganisation hin-aus wirkte Paula Thiede im gewerkschaftlichen Leben als Vorkämpferin für den Gedanken von der Not-wendigkeit gewerkschaftlicher Organisation der weib-lichen Arbeitskräfte. Auf diesem Gebiete hat sie im Verein mit der verstorbenen Genossin Emma Ihrer wertvolle Vorarbeit geleistet, nicht zuletzt als Redne-rin in Versammlungen verschiedener Berufsgruppen. Diese Tätigkeit mußte sie allerdings einschränken, als die Entwicklung ihrer Berufsorganisation ihre Kräfte vollständig in Anspruch nahm. Dennoch wird auch diese Arbeit, wie die für die Organisation ihres Be-rufes ihr ein dauerndes Andenken in der organisierten Arbeiterschaft sichern. Speziell die Frauen sollten ihr Wirken für die Gleichberechtigung des weiblichen Geschlechts nicht vergessen.

Branting für den Gewaltfrieden.

Der schwedische Sozialist Branting, der in Bern die internationale Sozialistenkonferenz präsi-dierte und nun der von dieser Konferenz eingesetzten Kom-mission angehört, die auf die Pariser Staatsmänner im Sinne des Völkerfriedens und des So-zialismus einwirken soll, hat bei seiner Heim-kehr sich im „Stockholmer Sozialdemokraten“ folgen-dermaßen ausgelassen: „Er ist zufrieden, daß er die Reise heim durch Frankreich und England machen konnte. Man bekommt in Deutschland so leicht den Eindruck, als sei Deutschland der Märtyrer unter den Nationen. Diese Auffassung ist nicht richtig. Die systematische Verwüstung der nördlichen Provinzen Frankreichs, seiner ersten Industriegebiete, übertrifft jedes menschliche Vorstellungsvermögen. Diese Ge-biete sind buchstäblich vollständig ausgeplün-derd. Das war eine bewusste Raubpolitik mit dem einzigen Ziele, auf Jahre hinaus die Entwicklung der französischen Industrie unmöglich zu machen.

Vor solchem Anblicke wird das Bild des über-fallenden, plündernden, jetzt bankrotten Deutschlands

als ein „gekreuzigter Christus unter den Nationen“ nicht nur schief und falsch, sondern vollständig widerwärtig in seiner Heuchelei. Aus dem neuen Deutschland muß ein neuer Geist erstehen, der die Schuld der Vergangenheit anerkennt. Einen anderen Weg zu einer Veröhnung gibt es nicht. Und das neue Deutschland muß die Verwüstungen des alten Deutschland gut machen. Es wird eine schreckliche Rechnung, die Deutschland vorgelegt werden wird. Wer hat man den Krieg in der Weise geführt, so muß man die Folgen auf sich nehmen.“

Von den Verwüstungen, die die Entente-Armeeen in den gleichen Gebieten gemacht haben, und insbesondere auch von den Verwüstungen, die Englands völkerrechtswidrige Aushungerungsblockade in Deutschland angerichtet hat, von den Hungers sterbenden Kindern und Frauen und Greisen, sprach Branting nicht.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Der Eisenbahnerverband hat seine Generalversammlung auf den 26. Mai nach Jena einberufen. Auf der Tagesordnung steht u. a. die Frage der Sozialpolitik im Eisenbahnwesen.

Im Gärtnerverbande findet zurzeit eine Arbeitseinstellung über die Höhe der Beiträge und die Neuregelung des Unterstützungswezens statt. Es werden Wochenbeiträge von 40, 60, 80 und 100 Pf. in Vorschlag gebracht mit einer entsprechenden Abstufung der Unterstützungsätze.

Die Holzarbeiterzeitung ist über das Ergebnis der Sozialistenkonferenz in Bern sehr erfreut und will aus dem Umstande, daß die deutsche Mehrheitsdelegation in Bern mit den Vertretern der französischen Partei „korrekte Beziehungen“ angeknüpft hätte, die Möglichkeit einer Einigung der sozialistischen Parteien Deutschlands herleiten. Wir halten die gegenwärtige Zeit nicht gerade als geeignet für die Diskussion der Einigung in Deutschland, denn gerade jetzt sind die politischen Gegensätze im deutschen Sozialismus größer als je zuvor. Aber davon abgesehen, die Motivierung dieser Forderung durch die „Holzarbeiterzeitung“ trifft völlig daneben. Von irgendwelchen korrekten Beziehungen zwischen der deutschen Mehrheit und den französischen Parteivertretern haben wir in Bern nichts bemerkt — wenn Renaudel sprach, verließen gelegentlich die deutschen Mehrheitsvertreter den Saal! Die „Holzarbeiterzeitung“ scheint die Beziehungen zwischen Deutschen und Franzosen auf der internationalen Gewerkschaftskonferenz mit denen der Vertreter der Parteien zu verwechseln. Zwischen den Gewerkschaftsvertretern wurden allerdings nicht nur korrekte, sondern kameradschaftliche Beziehungen wieder angeknüpft, aber die französischen Gewerkschaftler lehnten grundsätzlich die Teilnahme an der Sozialistenkonferenz ab, so daß hier die zwischen den beiden Parteien vorherrschende Zwietracht in keiner Weise gemildert wurde. — Wir halten es doch für sehr notwendig, daß den deutschen Arbeitern keine falschen Auffassungen über das Verhältnis zu den Sozialisten des Auslandes beigebracht werden.

Die „Ledearbeiterzeitung“ hat eine Auflage von 20 000 überschritten. Das Blatt schreibt dazu u. a.:

„Über 40 000 Arbeiter sind in Deutschlands Lederfabriken beschäftigt, der Organisationsgedanke weist unter diesen Arbeitern Fortschritte auf, aber noch steht über die Hälfte unserer Vereinigung fern.“

Große Zentren der Lederindustrie sind neuerdings unserer Organisation erschlossen. In Worms, der Resi-

denz des allgewaltigen Herrn v. Heyl, sind bis jetzt über 1100 Lederarbeiter Verbandsmitglieder geworden. Ebenfalls Fortschritte sind erzielt in Airm, in Offenbach, Mainz, in der Pfalz, in Sachsen und Thüringen, in Süddeutschland, Schlessien, kurz in allen anderen freien Bundesrepubliken. Leider ist ein Teil unserer neuen Ortsvereine und Mitglieder von uns getrennt infolge der Gebietsbesetzung durch die Truppen der Entente. Wäre dies nicht der Fall, unser Verbandsorgan mühte in einer Auflage von zirka 25 000 Exemplaren erscheinen. Es ist eine Freude, derartige Fortschritte zu berichten.

Kongresse.

Im Zentralverband der Töpfer und Berufsgenossen Deutschlands

fand am 9. Februar eine Konferenz des Zentralvorstandes und der Gauleiter statt. Nach einem Referat des Verbandsvorsitzenden Drunsel über: „Die Wirkungen des Krieges und der Revolution auf unseren Beruf“ setzte eine lebhafteste Diskussion ein.

In der Frage der Akkord- oder Lohnarbeit, die im Töpfergewerbe in neuerer Zeit ganz besonders akut geworden, ging die Meinung dahin, daß die Erledigung dieser Frage recht vorsichtig geschehen müsse. Wenn im Ofenjetzgewerbe, das sich zurzeit fast durchgehend auf Reparaturarbeiten beschränkt, Lohnarbeit durchgeführt wird, so könne man dagegen wenig einwenden. Bauarbeit beruhte aber bisher durchgängig auf Akkord und es sei sehr die Frage, ob später bei Bautenarbeit dort, wo jetzt durchgängig Lohnarbeit eingeführt ist, nicht wieder von den Ofenjetzern Akkordvereinbarungen verlangt werden. In den Ofen- und Geschirrfabriken sei die Frage besonders schwierig, weil hier die Auslandskonkurrenz in Frage kommt.

Zur Frage der Tariffkündigungen ging die einmütige Anschauung dahin, daß solche zurzeit möglichst vermieden werden müssen und nur in besonderen Fällen anzuwenden sind. Die Geschäftslage ist fast durchgehend eine schlechte, sie wird verschärft durch Kohlen- und Waggonmangel. Hinzu kommt, daß die Lage des zukünftigen Wirtschaftsmarktes noch fast völlig ungeklärt erscheint. Deshalb soll für die nächste Zeit die während des Krieges angenommene Lohnpolitik, die in der Forderung bzw. Erhöhung von Teuerungszulagen besteht, beibehalten bleiben.

Die Lehrlingsfrage innerhalb des Gewerbes wurde als brennend empfunden. Der Zentralvorstand soll möglichst bald Schritte zu deren Lösung unternehmen durch Anbahnung von Verträgen mit den Unternehmerorganisationen des Gewerbes.

Eine längere Debatte zeitigte die Frage, ob arbeitslose Mitglieder Verbandsbeiträge zahlen sollen, weil heute vielfach Reichsarbeitslosen- und Verbandsunterstützung sich höher als Arbeitslohn stellen. Die Konferenz entschied sich dafür, daß vollberechtigte Mitglieder nach wie vor vom Beitrag befreit bleiben sollen. Dagegen sollen im Grenz- oder Heimatschutz stehende Mitglieder Beiträge zahlen. Ein Antrag Hamburg, der verlangte, ausgesteuerten Mitgliedern noch bis zum 1. April d. J. Arbeitslosenunterstützung zu gewähren, mußte abgelehnt werden.

Eine verstärkte Agitation für den Verband, die jetzt gute Wirkungen zeitigen würde, kann durch schlechten Fahrgelegenheiten wegen vorläufig nicht durchgeführt werden. Die Gauleitungen sollen sich darauf beschränken, zunächst jene Zahlstellen neu zu errichten, die während des Krieges eingegangen sind.

Einigungs- und Tarifämter.

Die Rechte der Arbeiter- und Angestellten- ausschüsse.

Noch ist in vielen Betrieben und Geschäften die Wahl der Arbeiter- und Angestelltenausschüsse gemäß der Verordnung des Rates der Volksbeauftragten vom 23. Dezember 1918 nicht einmal durchgeführt worden und schon sind Kreise, die den Geist der neuen Zeit recht wenig erfasst haben, bemüht, die Rechte dieser neuen Institutionen zu schmälern. Der § 13 der erwähnten Verordnung sagt über die Aufgaben der Arbeiter- und Angestelltenausschüsse: „Die Arbeiterausschüsse und Angestelltenausschüsse (§§ 7 bis 10 dieser Verordnung) sowie die Vertretungen der Arbeiter und der Angestellten nach § 12 dieser Verordnung haben die wirtschaftlichen Interessen der Arbeiter und der Angestellten in dem Betriebe, der Verwaltung oder dem Bureau dem Arbeitgeber gegenüber wahrzunehmen.“ Dann folgt eine Aufzählung von Aufgaben, die unter diesen Begriff fallen. Nirgends ist jedoch ausgedrückt, daß durch diese Aufzählung der ganze Aufgabenkreis der Ausschüsse erschöpfend dargestellt ist. Es ist daher klar, daß für die Frage, welche Dinge in den Zuständigkeitsbereich der Ausschüsse fallen, einzig der unzweideutige Wortlaut des oben angeführten einleitenden Satzes des § 13 der Verordnung maßgebend ist.

Trotzdem hat sich in einer außerordentlich wichtigen Frage der in Stettin amtierende Schlichtungsausschuß, wie aus einer Veröffentlichung des Vorsitzenden dieses Ausschusses im Stettiner „Volksboten“ vom 26. Februar 1919 hervorgeht, eine Anschauung zu eigen gemacht, die dem Sinne des obenbesprochenen § 13 der Verordnung vom 23. Dezember 1918 widerspricht. Die „Germania“-Lebensversicherungs-A.-G. in Stettin hatte eine Anzahl Kündigungen ausgesprochen. Abgesehen davon, daß durch diese Kündigungen nur Personen betroffen worden waren, die sich ihrer Berufsorganisation, dem Zentralverband der Handlungsgehilfen, angeschlossen hatten, handelte es sich bei den Kündigten in der Hauptsache um Kriegsteilnehmer und ältere Angestellte der Gesellschaft. Die Angestellten vertraten nun die Ansicht, daß bei notwendig werdenden Betriebseinschränkungen Entlassungen nur im Einverständnis mit dem Angestelltenausschuß erfolgen dürfen. Der Ausschuß sollte darauf hinwirken, daß zunächst diejenigen entlassen werden, die nicht unbedingt auf eigenen Erwerb angewiesen sind. Ist diese Kategorie erschöpft, so sollte auf die zuletzt eingestellten jüngeren Kräfte zurückgegriffen werden, keineswegs dürfe jedoch die Direktion die Auswahl der zu Entlassenden nach eigenem Ermessen treffen. Der Schlichtungsausschuß trat diesen Ansichten nicht bei, sondern erklärte, die Einstellung und Entlassung von Angestellten sei lediglich Sache des Unternehmers, die Angestellten- und Arbeiterausschüsse hätten kein Recht, in diesen Fragen mitzureden. Dies ist eine Auffassung, der im Interesse aller Arbeitnehmer auf das entschiedenste widersprochen werden muß.

Mit Recht ist in der Sitzung des Stettiner Schlichtungsausschusses von dem Vertreter der „Germania“-Angestellten schon darauf hingewiesen worden, daß es gerade in der Zeit wirtschaftlichen Niedergangs, wie wir sie zurzeit erleben, besonders

wichtig ist, wenn sich die Arbeiter und Angestellten ein Mitbestimmungsrecht bei Vornahme von Entlassungen wahren. Es ist heute geradezu die wichtigste Aufgabe der Arbeiter- und Angestelltenausschüsse, darüber zu wachen, daß bei notwendig werdenden Betriebseinschränkungen die Interessen der Arbeitnehmer gewahrt werden. Es darf dem Unternehmer nicht möglich sein, Entlassungen lediglich nach seinen Profitinteressen vorzunehmen, also zum Beispiel die älteren und daher teureren Arbeitskräfte zuerst aufs Pflaster zu werfen. Auf diese Weise würden die Unternehmer wie bisher in der Lage sein, die Unbilden wirtschaftlich schlechter Zeiten zur Hauptsache auf die Arbeitnehmer abzuwälzen. Dadurch, daß in erster Linie durch die Arbeitslosigkeit dann die Ernährer von Familien betroffen würden, würde die Notlage der Arbeiterklasse eine noch größere werden, als in den wirtschaftlichen Verhältnissen begründet ist. Eine solche Schwächung der Arbeiterklasse läme letzten Endes natürlich den Unternehmern zugute. Der wirtschaftliche Druck würde solche älteren Arbeitskräfte, die für die Erhaltung ganzer Familien zu sorgen haben, dazu bringen, sich zu Löhnen und Gehältern anzubieten, die durchaus nicht den Zeitverhältnissen entsprechen.

Die Mitwirkung der Arbeiter- und Angestelltenausschüsse bei Kündigungen und Entlassungen berührt, wie die vorstehenden Ausführungen zeigen, die wirtschaftlichen Interessen aller Arbeiter und Angestellten in hohem Maße, und sie muß deshalb auch, wenn die Ausschüsse nicht von vornherein zu stumpfen Werkzeugen werden sollen, ihnen zugestanden werden. Die Verordnung vom 23. Dezember 1918 soll der Erhaltung des wirtschaftlichen Friedens dienen. Es ist aber ganz ausgeschlossen, daß dieser Zweck erreicht werden kann, wenn den Arbeiter- und Angestelltenausschüssen von vornherein die Flügel in einer Weise beschritten werden, wie es der Stettiner Schlichtungsausschuß mit der erörterten Entscheidung versucht. Gegen derartige Bestrebungen muß von allen Arbeiter- und Angestelltenorganisationen mit aller Energie Front gemacht werden. F. O.

Mitteilungen.

Zur Jahresstatistik der Kartelle und Arbeitersekretariate.

Von einer erheblichen Anzahl Kartellen und Arbeitersekretariaten ist uns bisher noch nicht der Fragebogen zur Jahresstatistik 1918 zugegangen. Die Fragebogen wurden am 23. Januar versandt und ist der äußerste Einsendungstermin auf den 1. März festgesetzt worden. Wir bitten die Kartell- und Sekretariatsfunktionäre, die mit der Berichterstattung im Verzugs sind, um baldige Einsendung des Berichtsbogens. Sollte besonderer Umstände halber sich die Einsendung noch stark hinausverzögern, so wäre eine Mitteilung darüber erwünscht.

Die Generalkommission.

Arbeitersekretär für Rostock gesucht.

Für das Bezirks-Arbeitersekretariat in Rostock wird zu sofort ein Sekretär gesucht. Gehalt nach Uebereinkunft.

Bewerbungen sind bis zum 15. März an den Vertreter der Landeskommission der Gewerkschaften Mecklenburgs, A. u. L. E. t. o. w., R o s t o c k, Patriot. Weg 33 I, zu richten.